



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-07-0007

Smart City Wiesbaden - Folgeförderung durch das Land Hessen im Rahmen des Förderprogramms "Starke Heimat Hessen"

Beschluss Nr. 0112

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die erste Förderung durch das Land Hessen für das Vorhaben Smart City Wiesbaden im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.12.2024 im Rahmen des Programms „Starke Heimat II“ in Höhe von 2.500.000 Euro (bei einer externen Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % und einem notwendigen Eigenanteil der LH Wiesbaden in Höhe von 10 %) konnte durch Dezernat VII/Referat Smart City planmäßig innerhalb der Fördervorgaben des Fördergeldgebers erfolgreich abgeschlossen werden.
- 1.2 Aufgrund eines eingereichten Folgeantrags durch Dezernat VII/Referat Smart City im weiterhin laufenden Förderprogramm Starke Heimat II des Landes Hessen konnte eine Folgeförderung in Höhe von 1.931.500 Euro (bei einer externen Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % [1.738.350 €] und einem notwendigen Eigenanteil der LH Wiesbaden in Höhe von 10 % [193.150 €]) zweckgebunden für die zweckgebundene Umsetzung der vom Fördergeldgeber konkret freigegebenen Use Cases/Maßnahmen erwirkt werden. Die Bewilligung erfolgte durch das Land Hessen unter dem Vorbehalt, dass die Sicherstellung des notwendigen Mindesteigenanteils sowie die Bereitstellung der für die Umsetzung notwendigen Personalressourcen sichergestellt ist.
- 1.3 Die Bewilligung durch das Land Hessen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Förderungsmaßnahmen bereits ab November 2024 für in einem Zeitraum von mindestens 24 Monate umzusetzen sind.
- 2 Es wird zugestimmt:
 - 2.1 Zur Wahrnehmung der neuen Fördermöglichkeiten wurden zum Stellenplan 2025 zwei Vollzeitplanstellen im Stellenwert E 11 und eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 12 TVöD geschaffen. Die Besetzung der neu beschlossenen Planstellen ist nach abschließender Stellenbewertung durch Amt 15 möglich.

- 2.2 Die Förderungsmaßnahmen sind bereits ab November 2024 für mindestens 24 Monate umzusetzen. Die drei neuen VZÄ werden daher vorab der Genehmigung des Stellenplans 2025 durch die Aufsichtsbehörde zur sofortigen Besetzung freigegeben.
- 2.3 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VII/Referat Smart City um 3,0 VZÄ zu erhöhen.
- 2.4 Die Finanzierung der Folgeförderung in Höhe von 1.931.500 Euro (aktuell geplante Laufzeit von November 2024 bis Oktober 2026) erfolgt zu 90 % über die Zuwendungen des hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation [1.738.350 €].
- 2.5 Die notwendige Finanzierung des Mindesteigenanteils in Höhe von 10 % für das Haushaltsjahr 2026 wird von Dezernat VII zum Haushalt 2026 angemeldet.
- 2.6 Die im Rahmen des Förderprogramms im Haushaltsplan 2025 bereit gestellten Mittel werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2025 unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 10.12.2024 BP 0760)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2024

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende